

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Finanzausschusses**

#### **zu der Mitteilung der Landesregierung vom 9. Dezember 2008 – Drucksache 14/3778**

#### **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2007 des Rechnungshofs zur Landeshaushalts- rechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2005 (Nr. 28) – Dienstleistungen der rechtsmedizinischen Ins- titute**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. von der Mitteilung der Landesregierung vom 9. Dezember 2008 – Drucksache 14/3778 – Kenntnis zu nehmen;
2. die Landesregierung zu ersuchen,  
über die Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom 28. November 2007 erneut bis zum 30. Juni 2010 zu berichten.

19.05.2009

Die Berichterstatterin:

Ursula Lazarus

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

#### Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/3778 in seiner 45. Sitzung am 19. Mai 2009.

Der Vorsitzende des Finanzausschusses erklärte, der Beschluss, den der Landtag am 28. November 2007 zu diesem Beratungsgegenstand gefasst habe, richte sich an die Landesvertreter in den Aufsichtsräten der Universitätsklinika. Er danke den

Aufsichtsratsvorsitzenden der vier Universitätsklinika dafür, dass sie gemäß einer Bitte des Ausschusses der heutigen Sitzung beiwohnten. Dies ermögliche es den Abgeordneten, die Aufsichtsräte, die eine wichtige Aufgabe wahrnahmen, kennenzulernen und Nachfragen an sie zu stellen.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss dankte den anwesenden Aufsichtsratsvorsitzenden für ihr Erscheinen und dem Ausschussvorsitzenden für seine diesbezügliche Initiative gegenüber der Landesregierung. Er fuhr fort, der Ausschuss habe aufgrund eines Rechnungshofbeitrags Handlungsbedarf im Zusammenhang mit den Dienstleistungen gesehen, die von den rechtsmedizinischen Instituten erbracht würden. Aus dem vorliegenden Bericht der Landesregierung ergebe sich, dass in dieser Hinsicht zwar Fortschritte eingetreten seien, aber wohl noch weiterer Handlungsbedarf bestehe. Er halte es für sinnvoll, vor Eintritt in die Diskussion zunächst zu hören, wie die Aufsichtsratsvorsitzenden der Universitätsklinika die gegenwärtige Lage beurteilten und welche Handlungsmöglichkeiten sie noch sähen.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst wies darauf hin, das Wissenschaftsministerium sei für die Anregungen des Rechnungshofs dankbar. Es habe zusammen mit den Universitätsklinika und den rechtsmedizinischen Instituten darüber nachgedacht, wie sich die Inanspruchnahme von Ressourcen der Klinika bei der Erbringung von Dienstleistungen der Institute finanziell günstiger für das Land gestalten lasse. Alle Institutsleiter hätten diesem Anliegen offen gegenübergestanden und auf freiwilliger Basis das Nutzungsentgelt erhöht, das sie an das Land abzuführen hätten, wenn sie bei der Ausübung von Nebentätigkeiten Ressourcen der Klinika in Anspruch nähmen. Er verweise hierzu auch auf den vorliegenden Bericht der Landesregierung.

Das eigentliche Problem bestehe in der Abgrenzung der Dienstaufgaben. Wenn die Dienstleistungen der rechtsmedizinischen Institute als Dienstaufgaben festgelegt seien – z. B. in Chefarztverträgen –, könnten die Institutsleiter dafür für sich keine Einnahmen erwirtschaften.

In Tübingen liege eine andere Situation vor als an den übrigen drei Klinikstandorten. In Tübingen würden die forensischen Dienstleistungen des Instituts für Gerichtliche Medizin der Universität für Polizei und Justiz inzwischen von einer privaten Gesellschaft ausgeübt. Diese GmbH führe eine sehr hohe Zahl an Blutalkoholuntersuchungen durch, was sich letztlich auch für das Land finanziell positiv auswirke.

Der Vertrag mit dem Leiter des rechtsmedizinischen Instituts der Universitätsklinik Heidelberg laufe 2009/10 aus. In Freiburg sei dies 2014/15 und in Ulm 2018 der Fall. Um die Änderung der Chefarztverträge zu beschleunigen, beabsichtige das Wissenschaftsministerium, im Rahmen einer Novellierung des Universitätsklinika-Gesetzes, die bis Ende dieses Jahres geplant sei, die Dienstaufgaben der Institute neu zu definieren. Zu diesem Kreis sollten z. B. auch gentechnische Untersuchungen gehören, die künftig sicherlich eine deutlich größere Bedeutung erlangten, als sie ihnen bisher zukomme. Somit könne diese Zuordnung auf gesetzlicher Grundlage auch in laufende Chefarztverträge eingebracht werden. Ferner lasse sich auf diese Weise das gemeinsame Ziel von Rechnungshof und Finanzausschuss sehr rasch erreichen.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, auch seine Fraktion begrüße, dass die Aufsichtsratsvorsitzenden der Universitätsklinika hier anwesend seien. Er fragte, ob die Anregungen des Rechnungshofs nicht Anlass sein sollten, das Thema Privatliquidationen nicht nur in Bezug auf die rechtsmedizinischen Institute, sondern insgesamt anzugehen. Der Abgeordnete verwies in diesem Zusammenhang auf ein Modell in Mannheim, das sich in der Praxis durchaus bewähre. Er fügte an, nach diesem Modell würden keine Einzelabrechnungen mehr vorgenommen. Chefärzte hätten keine Nutzungsentgelte mehr zu entrichten. Vielmehr dürften sie nur einen bestimmten Prozentsatz von dem behalten, was sie privat liquidierten. Der Rest fließe automatisch ab.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst teilte mit, seit 2002 bestehe ein geändertes Abrechnungssystem. Die Ärzte rechneten nicht mehr unmittelbar, sondern über die Klinika ab. Dies sei von den Aufsichtsräten beschlossen und entsprechend in die Chefarztverträge aufgenommen worden.

Der Abgeordnete der SPD äußerte, der Ministerialdirektor habe die Lösung in Tübingen angesprochen, nach der eine private Gesellschaft bestimmte Dienstleistungen für das Land erbringe. Dieser Weg schaffe mehr Transparenz und erspare eine aufwendige Kosten- und Leistungsanalyse. Ihn interessiere, ob sich der Ministerialdirektor ein solches Modell auch für andere Institute vorstellen könne oder ob er das Vorgehen über eine Änderung der Chefarztverträge als ausreichend erachte.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst brachte vor, ein großer Teil lasse sich sicher über die Chefarztverträge regeln. In Tübingen seien einige glückliche Umstände zusammengekommen. Nach seiner Erinnerung sei der Inhaber des betreffenden Lehrstuhls pensioniert worden und habe sich dann mit seinem Know-how selbstständig gemacht. Dies sei für die Universität, aber wohl auch für den Betroffenen selbst eine finanziell günstige Lösung.

Der Abgeordnete der SPD legte dar, die Landesregierung verweise in ihrem Bericht darauf, dass die Universitätsklinika rechtliche Bedenken dagegen hätten, den Katalog der Dienstaufgaben zu erweitern. Auch werde erklärt, dass die Zuweisung von Dienstaufgaben nicht zu einer Überlastung der betroffenen Beamten führen dürfe, durch die dem Dienstherrn eine Verletzung seiner Fürsorgepflicht vorzuwerfen wäre. Seines Erachtens gehe es jedoch nicht um das Leisten von Mehrarbeit. Vielmehr stelle sich die Frage, ob die bestehende Arbeit als Dienstaufgabe oder in Nebentätigkeit ausgeübt werden solle. Insofern sehe er die Gefahr einer Überlastung der betroffenen Beamten nicht. Er nehme an, dass der Ministerialdirektor der gleichen Ansicht sei.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst erwähnte, das Wissenschaftsministerium teile die Bedenken der Universitätsklinika nicht.

Ein Abgeordneter der Grünen unterstrich, er halte die vom Ministerialdirektor dargestellte Zielorientierung für gut, interpretiere aber dessen sonstige Ausführungen in dem Sinn, dass es sehr großzügige Übergangsregelungen für Chefarzte gebe.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, durch die rechtliche Verselbstständigung von Teilen der Landesverwaltung vermindere sich in haushalts- und dienstrechtlicher Hinsicht die Kontrolldichte. Der Rechnungshof greife in fast jeder Denkschrift Vorgänge aus dem Bereich der rechtlich selbstständigen Anstalten des öffentlichen Rechts auf. Aktuell werde über das Universitätsklinikum Freiburg in Sachen Doping und wegen des ehemaligen Leiters der Unfallchirurgie debattiert. Es gehe nicht an, dass Landeseinrichtungen vor sich hin agierten und sich die politische Verantwortlichkeit nicht mehr nachvollziehen lasse. Vor diesem Hintergrund müsse die grundsätzliche Frage nach der Kontrolldichte gestellt werden.

Tendenzen zur Verselbstständigung seien auch bei zahlreichen Einzelfragen erkennbar. So hätten die Universitätsklinika übereinstimmend rechtliche Bedenken gegen eine Erweiterung des Dienstaufgabenkatalogs geäußert, worauf das Wissenschaftsministerium habe darauf hinweisen müssen, dass eine solche Erweiterung zumindest rechtlich möglich wäre. Dies sei genau das Wechselspiel, wie es zwischen Einrichtungen, die dem Land zugeordnet seien, einerseits sowie dem zuständigen Ministerium und der verantwortlichen Politik andererseits stattfinde. Landeseinrichtungen wollten sozusagen gegen ihre Eigentümer rechtlich möglichst viele Spielräume erhalten und bestehende ausdehnen. Dem müsse von politischer Seite energisch begegnet werden. Hier sehe er das Wissenschaftsministerium in der Pflicht.

Der Rechnungshof habe einen klassischen Fall aufgegriffen, bei dem sich Personen unter Ausdehnung rechtlicher Spielräume noch „die Taschen stopften“. Die Politik dürfe nicht dulden, dass Personen, die schon über die Vergünstigungen einer Beamtenstellung verfügten, noch durch ein großzügig ausgestaltetes Nebentätigkeitsrecht ein Vielfaches ihres regulären Gehalts nebenher verdienten, wobei das Nebentätigkeitsrecht mit Unterstützung der betreffenden Landeseinrichtungen noch so weit ausgelegt werde, dass sich dies letztlich zulasten des Landeshaushalts auswirke.

Das zuständige Ressort sollte die Novellierung des Universitätsklinika-Gesetzes zum Anlass nehmen, neu über die Mechanismen nachzudenken, die überhaupt noch eine politische, dem Parlament und den Bürgern gegenüber verantwortete

Kontrolle der angesprochenen Landeseinrichtungen ermöglichen. Andernfalls komme es immer wieder zu Denkschriftbeiträgen wie dem zu den rechtsmedizinischen Instituten oder zu Debatten darüber, welche Zugriffsmöglichkeit diejenigen noch hätten, die letztlich die politische oder auch die haushaltsrechtliche Verantwortung tragen.

Er ermutige dazu, dass die rechtlichen Möglichkeiten hinsichtlich der Neubestimmung der Dienstaufgaben der rechtsmedizinischen Institute stringent ausgeschöpft würden und sich die Vertreter des Wissenschaftsministeriums in den Aufsichtsräten aktiv engagierten. Es bestehe das Missverhältnis, dass es sich einerseits um Landeseinrichtungen handle, diese aber andererseits auf eine bestimmte Weise extrem fremdgesteuert seien und anderen Interessen unterlägen. In dem Sinn, das Problem an seinen Wurzeln anzugehen, sollte möglichst „radikal“ gedacht werden.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, durch die Prüfung des Rechnungshofs sei an den Universitätsklinika eine nicht ordnungsgemäße Praxis zutage getreten. Das Wissenschaftsministerium wolle die Dienstaufgaben der rechtsmedizinischen Institute erweitern. Dazu müssten noch eine Reihe von Untersuchungen erfolgen und solle auch externer Sachverstand hinzugezogen werden. Die CDU fordere das Wissenschaftsministerium auf, im Interesse einer verantwortungsbewussten Praxis an den Universitätsklinika die noch notwendigen Arbeiten gründlich und rechtssicher, aber rasch zu erledigen.

Nach dem Willen des Ministeriums solle in den Chefarztverträgen künftig klar festgelegt werden, was zu den Dienstaufgaben der Institute gehöre. Er bitte die Aufsichtsratsvorsitzenden der Universitätsklinika darum, sorgfältig zu überwachen, dass dieser Wille auch in die Praxis umgesetzt werde.

Die CDU meine, dass das Wissenschaftsministerium die vom Rechnungshof aufgezeigten Missstände klar und konsequent angegangen sei. Sie würden, soweit dies nicht schon geschehen sei, abgestellt. Seine Fraktion nehme an, dass das Ministerium dem Ausschuss zu gegebener Zeit über die weitere Umsetzung erneut berichte.

Der Präsident des Rechnungshofs brachte zum Ausdruck, der Rechnungshof habe die strukturelle Frage nach der Abgrenzung zwischen Dienstaufgaben und Nebentätigkeit aufgegriffen. Nach Auffassung seines Hauses sollten alle Tätigkeiten, an denen ein öffentliches Interesse bestehe, zu den Dienstaufgaben zählen. Das Wissenschaftsministerium habe nun nach seinem Verständnis zugesagt, dass der ganze Bereich der forensischen Dienstleistungen für Polizei und Justiz künftig den Dienstaufgaben zugerechnet werde. Der Rechnungshof würde es im Übrigen ausdrücklich begrüßen, wenn sich durch die geplante Änderung des Universitätsklinika-Gesetzes die Zuordnung von Tätigkeiten zu den Dienstaufgaben schon in bestehende Chefarztverträge einbringen ließe und nicht erst deren Auslaufen abgewartet werden müsste.

Wenn dem so sei, relativiere sich der Bereich der Aufgaben etwas, die in Nebentätigkeit ausgeübt würden, da sich ihr Umfang verringere. Hinsichtlich der Nebentätigkeiten sei es dem Rechnungshof zentral um die Frage gegangen, ob für die in Anspruch genommenen Ressourcen der Klinika kostendeckende Nutzungsentgelte entrichtet würden. Die Landesregierung führe in ihrem Bericht vom Dezember 2008 auf, inwieweit sich das Nutzungsentgelt an den verschiedenen Universitätsklinika prozentual erhöht habe. Er frage, ob sich Aussagen zu den aktuellen Kostendeckungsgraden treffen ließen.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss machte darauf aufmerksam, im Landtagsbeschluss vom 28. November 2007 seien klare Zielvorstellungen formuliert. Seine Fraktion halte an ihnen fest und wolle, dass sie auch entsprechend umgesetzt würden. Er rege an, dass die Landesregierung im Sommer 2010 erneut über die Umsetzung des Landtagsbeschlusses berichte, und frage, ob dieser Termin möglich sei.

Nach ihm zugetragenen Zahlen kämen Ärzte bei jetzt abgeschlossenen Neuverträgen auf ein deutlich niedrigeres Gesamteinkommen als bei Altverträgen. Die dabei genannte Differenz sei ihm zu groß erschienen. Er bitte darum, einmal die entsprechenden Größenordnungen zu nennen, um eine Vorstellung davon zu erhalten, worüber eigentlich gesprochen werde.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst trug vor, sein Haus werde in dem alle zwei Jahre erfolgenden Nebentätigkeitsbericht die vom Berichtstatter erbetenen Angaben heraussuchen und sie dem Ausschuss zur Verfügung stellen. Ferner solle das novellierte Universitätsklinik-Gesetz nach der bisherigen Planung zum 1. Januar 2010 in Kraft treten, sodass gemäß der Anregung des Berichtstatters bis zum Sommer 2010 ein erneuter Bericht über die Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom 28. November 2007 sicherlich möglich wäre.

Mit Inkrafttreten der Gesetzesnovelle stelle sich die Frage nach der Kostendeckung in der Weise, was die betroffenen Ministerien für die Dienstleistungen zu zahlen bereit seien, die die rechtsmedizinischen Institute für Polizei und Justiz erbrächten. Die Finanzierung sei teilweise bundesgesetzlich geregelt, zum Teil werde sie ausgehandelt. Unstrittig sei wohl, dass unter den Aspekten Transparenz und Kostenbewusstsein eine kostendeckende Abrechnung wünschenswert wäre.

Zum Wortbeitrag des Abgeordneten der Grünen bekräftigte er, das Wissenschaftsministerium wolle mit der Novelle des Universitätsklinik-Gesetzes die Dienstaufgaben der rechtsmedizinischen Institute neu bestimmen und eine gesetzliche Grundlage schaffen, um diese Zuordnung auch in bestehende Chefarztverträge einbringen zu können. Dies erfolge im gemeinsamen Interesse sehr rasch.

Er fuhr fort, die Aussagen des zuletzt zu Wort gekommenen Abgeordneten der SPD lägen ganz im Sinne des Wissenschaftsministeriums. Sein Haus beabsichtige, durch die Gesetzesnovelle die Rechte des Landes als alleinigem Gesellschafter der Universitätsklinik deutlich zu stärken. Es werde zu einer stärkeren Kontrolle kommen. Das Wissenschaftsministerium führe seit etwa einem halben Jahr mit dem Finanzministerium fruchtbare Gespräche über eine Intensivierung der Kontrolle. Zum anderen baue es gegenwärtig durch Umschichtung ein eigenes Aufsichtsmanagement mit betriebswirtschaftlichem und gesundheitspolitischem Sachverstand auf, durch das die vom Wissenschaftsministerium gestellten Aufsichtsräte bei ihrer Tätigkeit noch mehr als bisher unterstützt würden. Das Wissenschaftsministerium handle sehr problembewusst.

Das Nebentätigkeitsrecht sei im Jahr 2002 neu gefasst worden. Fragen im Zusammenhang mit der Ausübung einer Nebentätigkeit stellten sich in der bisherigen Form bei neuen Chefarztverträgen nicht mehr, wohl aber noch bei Altverträgen. Da jedoch seit 2002 schon einige Zeit vergangen sei, werde es relativ bald auch keine entsprechenden Fragen aufgrund des Vorliegens von Altverträgen mehr geben.

Sein Haus habe die Anregungen des Rechnungshofs aufgegriffen und befinde sich auf gutem Weg, was deren Umsetzung betreffe. Ziel der beabsichtigten Novelle des Universitätsklinik-Gesetzes sei, einerseits die Vorteile zu nutzen, die die größere Autonomie der Universitätsklinik biete, und andererseits die Nachteile deutlich einzugrenzen. Wie der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst in der Plenarsitzung am 14. Mai 2009 bereits erklärt habe, solle im Rahmen der Novelle im Interesse der Klarheit und der Übersichtlichkeit auch geregelt werden, dass Chefärzte nicht mehr als Beamte eingestellt würden.

Ein Abgeordneter der SPD zeigte auf, der Finanzausschuss habe im November 2008 einen Denkschriftbeitrag zur Stiftung Orthopädische Universitätsklinik Heidelberg beraten (Drucksache 14/3524) und sich dabei intensiv mit der Frage befasst, welche Aufgaben Aufsichtsräte, die von Landesministerien gestellt würden, zu erfüllen hätten. Bei den Vorgängen um die angesprochene Stiftung seien kriminelle Machenschaften aufgetreten, die dem Aufsichtsrat nicht hätten angelastet werden können. Andererseits habe es aber auch erhebliche Versäumnisse des Aufsichtsrats gegeben.

Der Abgeordnete führte zu Letzterem einige Beispiele an und ergänzte, es sei kein roter Faden erkennbar gewesen, nach welchen Instrumenten der Aufsichtsrat vorgehe und welche Aufgaben er zu vollziehen habe. Dies habe in eklatantem Gegensatz zu der Aufsichtsrats-tätigkeit gestanden, wie er sie aus Wirtschaftsunternehmen kenne, selbst wenn diese überwiegend im Eigentum einer Körperschaft des öffentlichen Rechts stünden.

Er bitte den Ministerialdirektor, die beabsichtigte Intensivierung der Kontrolle und den Aufbau eines Aufsichtsratsmanagements näher zu beschreiben. Interes-

sant wäre in diesem Zusammenhang, was die Landesregierung an zusätzlichem Sachverstand bereitstellen wolle, ob auch juristischer Sachverstand eingeholt werde, ob Wirtschaftspläne gegengelesen würden und ob man sich auf eine Liste mit Instrumenten einigen könne, die dann sozusagen standardmäßig in allen Aufsichtsräten auch in Abstimmung mit der Geschäftsführung erarbeitet würden. Ein Geschäftsverteilungsplan z. B. sei ein solches Instrument. Es liege sicher im Interesse des gesamten Ausschusses, diesen Entwicklungsprozess zu begleiten und gelegentlich einen Bericht darüber zu erhalten, wie die Landesregierung hierbei weiter vorgehe.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst gab bekannt, bei der Stiftung Orthopädische Universitätsklinik Heidelberg sei systematisch verschleiert und in die Irre geführt worden. Dies sei auch von dritter Seite festgestellt worden. Daher danke er seinem Vorredner dafür, dass er seinem Beitrag die Bemerkung bezüglich der kriminellen Machenschaften vorangestellt habe.

Mit der letzten Novelle des Universitätsklinik-Gesetzes habe das Wissenschaftsministerium seine starke Führungsrolle zugunsten einer Struktur aus Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben. Diese Struktur bestehe auch an den Hochschulen. Der Erfolg dieser Einrichtungen und der der Klinika hänge mit dieser Grundstruktur zusammen. Deshalb sei nach Überzeugung des Wissenschaftsministeriums und wohl auch des Parlaments die getroffene Entscheidung richtig gewesen.

Für das Aufsichtsratsmanagement hinsichtlich der Universitätsklinika stünden drei Stellen mehr zur Verfügung. Darüber hinaus würden die den Aufsichtsräten abgelieferten Wirtschaftspläne und Quartalsberichte in engem Einvernehmen mit der für Beteiligungen zuständigen Abteilung des Finanzministeriums systematisch kontrolliert. Außerdem werde derzeit an der Entwicklung vergleichbarer Wirtschaftspläne und Quartalsberichte für die Universitätsklinika gearbeitet. Des Weiteren würden für alle Universitätsklinika gleichmäßig geltende Anlagestrategien erstellt. Die Klinika verfügten über eigene Anlagen. Der Umfang ihrer Rücklagen, Rückstellungen und Liquiditätsreserven sei nicht gering.

Überdies habe das Ministerium ein Ampelsystem eingeführt, das Aufschluss über die Entwicklung der einzelnen Klinika geben und den Aufsichtsratsmitgliedern verdeutlichen solle, wo Handlungsbedarf bestehe. In dieser Hinsicht sei das Ministerium in Bezug auf das Universitätsklinikum Tübingen weiter als bei den anderen Klinika.

Daneben fänden regelmäßig Besprechungen der Aufsichtsratsvorsitzenden untereinander statt. Dabei befassten sie sich auch mit Einzelfällen und koordinierten trotz der Eigenständigkeit der Einrichtungen das Handeln, um wettbewerbsrechtliche Probleme zu vermeiden.

Das Wissenschaftsministerium lasse sich also vieles einfallen und nehme sich dafür viel Zeit. Es habe eine breite Palette an Maßnahmen aufgestellt. Diese müssten aber noch weiter verfeinert werden.

Abschließend betonte er, die Universitätsklinika schrieben nach wie vor schwarze Zahlen und lägen, was den Qualitätsstandard angehe, im bundesweiten Vergleich ganz vorn. Einige andere Bundesländer hätten ihr Heil in der Privatisierung ihrer Universitätsklinika gesucht.

Der Vorsitzende erklärte, dem Finanzausschuss sei es auch wichtig gewesen, dass die Aufsichtsratsvorsitzenden der Universitätsklinika einen Eindruck davon erhielten, wie der Ausschuss über diese Einrichtungen denke und worauf er in diesem Zusammenhang besonderen Wert lege.

Er ließ daraufhin über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

*Der Landtag wolle beschließen,*

- 1. von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 14/3778, Kenntnis zu nehmen;*
- 2. die Landesregierung zu ersuchen,  
über die Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom 28. November 2007  
erneut bis zum 30. Juni 2010 zu berichten.*

Der Vorsitzende fügte hinzu, in dem Bericht unter Ziffer 2 des Beschlussvorschlags könne das Wissenschaftsministerium z. B. auch auf das Universitätsklinik-Gesetz im Besonderen eingehen.

Der Ausschuss stimmte dem Beschlussvorschlag des Vorsitzenden einstimmig zu.

Der Abgeordnete der Grünen kam im Rahmen eines anderen Tagesordnungspunkts auf die Aussage des Ministerialdirektors im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zurück, die Universitätsklinika schrieben schwarze Zahlen. Er fügte an, diese Aussage sei ihm vor dem Hintergrund, dass bei den Hochschulen insgesamt ein Sanierungsrückstand im Umfang von 3 Milliarden € bestehe, etwas merkwürdig erschienen. Er frage das Finanzministerium, ob es bestätigen könne, dass die aufgegriffene Aussage des Ministerialdirektors valide sei.

Der Staatssekretär im Finanzministerium antwortete, das Finanzministerium könne dies bestätigen, und verwies in diesem Zusammenhang auf die Komplementärmittel, die z. B. für Investitionen im Bausektor derzeit bereitgestellt würden.

Ein Abgeordneter der SPD warf ein, er gehe davon aus, dass sich die angesprochene Aussage des Ministerialdirektors auf die Krankenversorgung beziehe, da in den Bereichen Forschung und Lehre nie schwarze Zahlen geschrieben würden.

Der Vorsitzende hielt auf Hinweis eines Regierungsvertreters fest, dass dies bestätigt werde.

16.06.2009

Ursula Lazarus